Stadt Schmallenberg

25. Änderung des Flächennutzungsplans, Ortsteil Bödefeld (Bereich „Über den Zäunen II“)

Zusammenfassende Erklärung

(gem. § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch)

Die 25. Änderung des städtischen Flächennutzungsplanes (FNP), die zeitlich parallel zur Aufstellung des räumlich deckungsgleichen Bebauungsplanes Nr. 152 „Über den Zäunen II" im Ortsteil Bödefeld im Juli 2012 begonnen wurde, hatte durch Darstellung von „Wohnbaufläche" anstelle von „Fläche für die Landwirtschaft" die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die kleinräumige Arrondierung des Wohnzwecken dienenden Siedlungsbereichs des Ortsteils zum Ziel.
Das Plangebiet war aufgrund aktuellen Bauwunsches Ortsansässiger, mangelnder Veräußerungsbereitschaft bei den innerörtlich zu lokalisierenden potentiellen Baulücken und der kurzfristig ausschließlich hier gegebenen eigentumsrechtlichen Flächenverfügbarkeit standörtlich alternativlos.
Die bedarfsgerechte Erweiterung der Siedlungsfläche findet im Integrierten Stadtentwicklungskonzept Schmallenberg 2030 zudem insofern Unterstützung, als Bödefeld als ein Ort mit Grundversorgung die entsprechenden Nachhaltigkeitsanforderungen erfüllt.

Auf die angemessene Berücksichtigung von Umweltbelangen – im Detail dokumentiert im gemeinsamen Umweltbericht zu den beiden Planverfahren – entfiel ein Großteil des planerischen Aufwandes.
Die mit der Planung verbundenen Umweltauswirkungen waren nach der Gesetzesvorgabe zu prüfen und im Umweltbericht zu dokumentieren.
Dessen Erarbeitung beschränkte sich dabei nicht auf eine einmalige Ausarbeitung und Festschreibung durch die plangebende Gemeinde. In den beiden zur FNP-Änderung durchgeführten Beteiligungsverfahren stand sowohl der Öffentlichkeit als auch den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TöBs) der Umweltbericht in der Fassung des zum jeweiligen Zeitpunkt gegebenen Kenntnisstandes zur Einsichtnahme und zur Vorbringung von Ergänzungen oder dahingehenden Anregungen offen.
Insb. die Behörden und sonstigen TöBs wurden explizit zur Äußerung hinsichtlich Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.
Im Rahmen der Auslegung wurden der Öffentlichkeit alle eingegangenen Stellungnahmen zur Einsicht gegeben, die in irgendeiner Form in einem Bezug zu Umweltaspekten standen.
Immissionsschutzrechtliche Bedenken bzgl. eines in Nähe der vorgesehenen Wohngebietserweiterung geplanten Viehstalles eines bestehenden landwirtschaftlichen Betriebes wurden gutachterlich geprüft und ausgeräumt.

Zusammenfassend kommt die Umweltprüfung zu folgendem Ergebnis (Auszug aus der Umweltprüfung):
„Die Umsetzung des geplanten Vorhabens und die damit einhergehenden Veränderungen der Oberfläche im direkten Eingriffsbereich sowie ggf. der ökologischen Bedingungen in angrenzenden Bereichen (Belastungszone) werden zu einer mehr oder weniger starken Veränderung der ökologischen Bedingungen führen.
Die Ursachen dieser Wirkungen sind im Wesentlichen

- Entfernung der anstehenden Biotopstrukturen
  Umwandlung von Intensivgrünland in Wohnbaufläche
  Entfernung von Einzelbäumen
- Dauerhafte Versiegelung von Flächen im Bereich der geplanten Baugrundstücke
- Anlage von Zier- und Nutzgärten mit Gehölzbestand

In einer Bestandsermittlung wurden im Zuge der Umweltprüfung für die potentiell betroffenen Schutzgüter die Aspekte der bestehenden Umweltsituation im Plangebiet ermittelt und bewertet. Dazu wurden Ortsbegehungen durchgeführt und die einschlägigen Datenbanken und Literaturstellen ausgewertet. Die Betroffenheit planungsrelevanter Tierarten wurde in einer Artenschutzprüfung betrachtet. Weiterhin wurde für den gesamten Geltungsbereich eine Biotopkartierung angefertigt.

Anhand der ermittelten Bestandssituation im Untersuchungsgebiet ist es möglich, die Umweltauswirkungen, die von dem Vorhaben ausgehen, zu prognostizieren und den Umfang und die Erforderlichkeit dieser Wirkungen abzuschätzen.

Gem. den Vorgaben des § 1 Abs. 6 Baugesetzbuch werden im Rahmen der Umweltprüfung die Auswirkungen auf folgende Schutzgüter geprüft:

- Menschen und menschliche Gesundheit
- Tiere
- Pflanzen
- Boden
- Wasser
- Klima und Luft
- Landschaft
- Kultur- und sonstige Sachgüter
- Biologische Vielfalt und Wechselwirkungen

Zusammenfassend wird deutlich, dass von dem geplanten Vorhaben primär Wirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und Böden ausgehen. Relevante Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit, Wasser Klima und Luft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie biologische Vielfalt und Wechselwirkungen sind nicht zu erwarten.

Es wurden spezifische Maßnahmen zur Minderung der Wirkungen des Vorhabens benannt. Auch nach deren Umsetzung verbleiben Eingriffe in Natur und Landschaft, für deren Ausgleich auf Basis des Berechnungsmodells des Hochsauerlandkreises für das gesamte Plangebiet eine erforderliche Biotopwertverbesserung von 11.160 Biotoppunkten ermittelt wurde."

Die Festlegung einer geeigneten Kompensationsmaßnahme erfolgte in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde des Hochsauerlandkreises.

Zusammenfassend und durch Beschluss der Stadtvertretung Schmallenberg vom 24.09.2015 so verabschiedet, bleibt festzustellen, dass nach Lage der Dinge und unter Berücksichtigung der festgesetzten Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich der (erheblichen) Umweltauswirkungen durch die Planung keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen verursacht bzw. verbleiben werden.

Schmallenberg, den 25.09.2015

Halbe
Bürgermeister